

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung und Frauen
für Bundeslehrer/-innen und Bundeserzieher/-innen
an berufsbildenden Schulen
und an Anstalten der Lehrer/-innen- und der Erzieher/-innenbildung

1080 Wien, Strozzigasse 2/4, Stock, Tel.: 01/533 62 98, Fax: 01/533 47 98, E-Mail: za.bmhs@bmbf.gv.at

per Mail: begutachtung@bmbf.gv.at

An das

Bundesministerium für

Bildung und Frauen

z.H. Herrn Mag. Markus Url

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Wien, am 3. Mai 2016
ZA-ZI. 2016/94, MMag. Rai/Ka

Stellungnahme des ZA-BMHS zum

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

zu GZ BMBF-12.660/0002-Präs.10/2016 vom 6. April 2016

Sehr geehrter Herr Mag. Url!

Der Zentrallausschuss für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen schließt sich der Stellungnahme der BMHS-Gewerkschaft inhaltlich an und erlaubt sich zu nachfolgenden Themen ergänzend festzuhalten:

§ 8 SchOG: neues Berufsbild „Erzieher/in für Lernhilfe“

Die an Bildungsanstalten für Sozialpädagogik ausgebildeten Pädagog/innen sind als Erzieher für die Lernhilfe bestens einsetzbar und sollten in den Erläuterungen erwähnt werden. 2015 erfolgte eine Änderung der ISCED dahingehend, dass nun die 4. und 5. Jahrgänge der BHS (künftig auch BASOP) als short cycle tertiary education gelten. Dadurch sind die an unseren Bildungsanstalten erworbenen Qualifikationen akademischen Angeboten im Ausmaß von 60 ECTS zumindest gleichzusetzen.

Lehrbeauftragte § 56:

Es soll künftig im gesamten BMH-Schulwesen möglich sein, Lehrbeauftragte einzusetzen. Es ist nicht erklärbar, weshalb dies für die AHS nicht möglich sein soll, gibt es doch an AHS auch Schulen mit Berufs(aus)bildung. Beispiele: BORG Graz, Monsbergergasse mit Matura und Berufsbildung, Borg Bad Radkersburg mit Matura & Lehrabschluss (Bürokaufmann/frau).

Wir geben zu bedenken, dass für bestimmte Lehrer/innengruppen, für die es auch künftig keine Studienmöglichkeit an einer PH geben soll, wie beispielsweise Ärzte an Sozialberufsschulen, kein attraktives Angebot existiert. Die Entlohnung einer Unterrichtseinheit mit ca. 55 Euro, mit der neben der Unterrichtserteilung auch die Vor- und Nachbereitung, alle Prüfungen, die notwendigen administrativen Tätigkeiten, die Teilnahmen an Konferenzen, Schulveranstaltungen, Sprechtag und Sprechstunden und vieles mehr abgegolten werden soll, scheint eher unattraktiv zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Zentralausschuss



Prof. HR MMag. Jürgen RAINER
Vorsitzender

Beilage:

Stellungnahme der BMHS-Gewerkschaft

Kopie an:

Präsidium des Nationalrates